

gen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Überweilungsantrag mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

4 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3023

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 13/3432

zweite Lesung

In Verbindung damit:

Neue Beitragsmodelle für die Hochschulen entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3446

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion dem Kollegen Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den § 10 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes wird den Studierenden garantiert, dass ein Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, gebührenfrei bleiben.

Mit dem Studienkontengesetz sollen nun die Eckpunkte festgelegt werden, die den Umfang eines gebührenfreien Studiums bestimmen. Mit der Einführung von Studienkonten betritt Nordrhein-Westfalen hochschulpolitisches Neuland. Gleichzeitig mit uns ist auch Rheinland-Pfalz dabei, Studienkonten einzuführen. In anderen Ländern wird darüber nachgedacht, dieser Initiative zu folgen.

Die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, das erste berufsqualifizierende Studium gebührenfrei zu ermöglichen, so wie Nordrhein-Westfalen dies

bereits in seinem Hochschulgesetz Anfang 2000 festgelegt hat, wird über kurz oder lang in allen Bundesländern vergleichbare Regelungen erfordern.

Mit der Einführung von Studienkonten machen die Fraktionen der Koalition deutlich, dass es nach ihrer Überzeugung zu den zentralen Aufgaben des Staates gehört, jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen oder finanziellen Hintergrund zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation ein gebührenfreies Hochschulstudium zu ermöglichen.

Aus dieser Prioritätensetzung folgt, dass sich das Land nicht mehr dafür in Anspruch nehmen lassen kann, jedem individuellen Interesse an Bildung entsprechende Angebote kostenfrei und möglichst lebenslang zur Verfügung zu stellen. Folge dieser Prioritätensetzung ist natürlich auch - das sei der Vollständigkeit halber vermerkt -, dass für Lehrangebote, die außerhalb des gebührenfreien Studiums nachgefragt werden, Gebühren erhoben werden sollen.

Mit der Einführung von Studienkonten soll auch erreicht werden, dass mehr Studierende als bisher den Verlauf ihres Studiums so planen, dass es in einem vertretbaren Zeitraum auch abgeschlossen wird. Die Zahl der Studierenden, die sich für Semester zurückmelden, die weit jenseits der Regelstudienzeit oder auch der mittleren Fachstudiendauer liegen, ist derzeit zweifelsohne zu hoch.

Kurze Studienzeiten sind auch im wohlverstandenen Interesse der Studierenden selbst. Schließlich führen überlange Studienzeiten zur Verschlechterung ihrer Berufschancen.

Die Erwartung, dass nach einer vertretbaren Zahl von Semestern ein Abschluss erreicht wird, setzt voraus, dass die Hochschulen die Studienbedingungen weiter verbessern. Bei vielen Gesprächen mit Studierenden über die Absichten des Landes, Studienkonten einzuführen, bin ich u. a. auch auf völlig inakzeptable Studienbedingungen hingewiesen worden.

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht hinnehmbar, dass Studierende auf die Zulassung für eine in einem bestimmten Semester zu besuchende Pflichtveranstaltung mehrere Semester warten müssen, weil die Bereitschaft nicht besteht, diese Veranstaltung zwei- oder auch dreifach anzubieten. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass Studierende unvertretbar lange auf Rückmeldungen zu von ihnen angefertigten schriftlichen Arbeiten warten müssen. Auch nicht hinnehmbar ist, dass Lehrveranstaltungen oder

Sprechstunden nur deshalb ausfallen, weil man glaubt, dass die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen eher zu den nachrangigen Aufgaben von Hochschullehrern gehöre und andere Aufgaben wichtiger seien.

In der hochschulpolitischen Diskussion der letzten Monate sind wir wiederholt mit sehr weit gehenden Vorstellungen von Hochschulautonomie konfrontiert worden. Wir sollten endlich einmal damit beginnen, Antworten auf die Frage einzufordern, welche Konsequenzen aus der Hochschulautonomie für die Verantwortung der Hochschulen, die Studienbedingungen zu verbessern, zu ziehen sind.

Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Studienkonten- und Studienfinanzierungsgesetzes hat im Laufe der parlamentarischen Beratungen erhebliche Änderungen erfahren. Die wesentlichste Änderung war die Streichung des Vorschlags, bereits vor der Einrichtung von Studienkonten vom Sommersemester 2003 an unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren zu erheben. Nicht zuletzt waren es die in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken, die dazu geführt haben, die Bestimmungen zur Erhebung von Gebühren vor Einrichtung von Studienkonten zu streichen.

Nach dem in dem vorliegenden Änderungsantrag vorgeschlagenen Studienkontenmodell soll vom Sommersemester 2004 an für jeden Studierenden ein Studienkonto eingerichtet werden. Diesem Konto werden 200 Semesterwochenstunden gutgeschrieben, die innerhalb der 1,5fachen Regelstudienzeit nachgefragt werden können. Die semesterweise Abbuchung soll per Regelabbuchung erfolgen.

Voraussetzung für eine der Abbuchung entsprechende individuelle Nachfrage nach Studienangeboten sind die Modularisierung der Studiengänge und die Zuordnung so genannter Leistungspunkte zu jedem Modul. Wir erwarten von den Hochschulen, dass sie die Studiengänge im Verlauf der nächsten vier Jahre modularisieren, sodass es dann vom Sommersemester 2007 an möglich sein wird, Studienkonten einzuführen, die Abbuchungen entsprechend der Nachfrage des einzelnen Studierenden nach Studienangeboten ermöglichen.

Diesen Konten werden Leistungspunkte in Höhe des 1,25fachen der einem Studiengang zugeordneten Leistungspunkte gutgeschrieben. Für den Verbrauch dieses Guthabens steht dann die doppelte Regelstudienzeit zur Verfügung.

Die sich aus besonderen Lebensumständen eines Studierenden ergebende Studienzzeitverlängerung wird durch zusätzliche Guthaben zu berücksichtigen sein.

Zweifelsohne sind die Studienguthaben in Verbindung mit den für ihren Verbrauch vorgesehenen Studienzeiten so bemessen, dass sie es jeder Studentin und jedem Studenten ermöglichen sollten, ein Studium ohne Gebührenzahlungen abzuschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antrag zum Thema Studiengebühren hat die CDU-Fraktion nun doch wahr gemacht, was sie schon anlässlich ihres Parteitags im November 2001 beschlossen hat, seither aber unter der Decke gehalten hat, insbesondere während der Debatte über Studiengebühren in den letzten Monaten. Geht es nach den Vorstellungen der CDU, dann sollen die Hochschulen Studiengebühren erheben können. Gemäß dem vorliegenden Antrag soll dies nun vom Sommersemester 2004 an möglich sein.

Man hat den Eindruck, dass es die CDU-Fraktion mit diesem Antrag so ganz ernst nicht gemeint haben kann; sonst hätte sie zumindest so etwas wie den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Studiengebühren gefordert und die bundesweite Einführung von Studiengebühren vorgeschlagen, ohne die der CDU-Vorschlag überhaupt keinen Sinn machen würde. Wie dem auch sei: Es ist klar, dass dieser Vorschlag zur Erhebung von Studiengebühren nur dann umgesetzt werden könnte, wenn es zur bundesweiten Einführung dieser Gebühren käme.

Würden diese Gebühren nur in Nordrhein-Westfalen oder gar nur von einzelnen Hochschulen eingeführt, wäre ihre Wirkung klar: Die Studierenden würden sich insbesondere bei den Hochschulen immatrikulieren, die ein gebührenfreies Studium ermöglichen. Diejenigen Studierenden, die bei einem beginnenden Wettlauf um die gebührenfreien Studienplätze nicht zum Zuge kämen, müssten sich dann, um doch noch ein Studium beginnen zu können, bei den Hochschulen einschreiben, die nur noch gebührenpflichtige Studiengänge anbieten. Es würde mich schon interessieren, wie das alles mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen in Übereinstimmung zu bringen ist. Die damit zusammenhängenden Fragen ließen sich gegebenenfalls im Rahmen einer Anhörung zu diesem CDU-Antrag klären.

Auch wenn die CDU-Fraktion verschiedene Erleichterungen bei der Erhebung und dem Zahlen der Gebühren vorsieht, würde die überwiegende

Mehrheit der Studierenden nach einem beispielsweise zwölfsemestrigen Studium an einer Universität mit 3.000 € in der Kreide stehen, sofern die Gebühren nicht bereits während des Studiums gezahlt wurden. Das ist im Übrigen der zentrale Unterschied zwischen dem Vorschlag im CDU-Antrag und unserem Studienkontenmodell. Für ein zwölfsemestriges Studium wären nach den CDU-Vorstellungen 3.000 € fällig; nach dem Studienkontenmodell wären Gebührensahlungen für einen zwölfsemestrigen Studiengang so gut wie ausgeschlossen.

Wenn man Gebühren zahlen soll, stellt man sich natürlich die Frage: Wofür? Die Antwort der CDU-Fraktion lautet: damit es die nachfolgenden Studierendengenerationen einmal besser haben. Ich halte es für eher unwahrscheinlich, dass die Studierenden zur Zahlung von Gebühren ohne Gegenleistung während des Studiums bereit sind. Die CDU-Fraktion wird mit dieser Art von unausgegorenen Vorschlägen als Einziges bewirken, junge Menschen vor dem Studium abzuschrecken. Wir können uns alles leisten, nur dies nicht.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der SPD-Fraktion bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Wissenschaftsausschuss vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kessel. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Dr. Düttmann-Braun das Wort.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU lehnt das Studienkontenmodell der Landesregierung ab. Das wird Sie vermutlich nicht überraschen und auch nicht stören, aber vielleicht interessiert Sie die Begründung. Ich werde dafür drei Gründe nennen.

Erstens. Das Modell ist ein bürokratisches Monstrum.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die von der Landesregierung genannten und von der Koalition übernommenen Ziele können bis auf eines mit dem Modell nicht erreicht werden.

Drittens. Der entscheidende Grund unserer Ablehnung ist, dass wir einen besseren Vorschlag haben.

(Beifall bei der CDU)

Zum ersten genannten Grund: Die Durchführung des Studienkontenmodells erfordert viel zusätzliches Personal. Da wir davon ausgehen dürfen, dass die Hochschulen hierfür vom Land keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, werden die Hochschulen auf die Durchführung des Gesetzes verzichten oder aber das Personal an anderer Stelle abziehen müssen. Das wird dann wohl zulasten von Forschung und Lehre gehen. Das kann es doch wohl nicht sein; das können Sie nicht wollen. Es wäre also besser, Sie verzichteten auf dieses unnötige Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Zum zweiten genannten Grund: Durch das Studienkontenmodell soll jedem Studierenden in Nordrhein-Westfalen ein Erststudium ohne Studiengebühr ermöglicht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir auch heute schon. Wenn dies das Ziel dieses Gesetzes ist, dann brauchen wir es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Aber schon die Zielformulierung macht deutlich, dass auch nach Meinung der Regierung eine Gebühr für das Erststudium notwendig und richtig wäre.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Genau!)

Darüber hinaus enthält das Studienkontenmodell keinerlei Anreize für die Hochschulen, eine Verbesserung der Lehre sowie der Studien- und Prüfungsbedingungen herbeizuführen; diesbezüglich bin ich anderer Meinung als Sie, Herr Kessel. Nichts führt dazu, dass es Anreize für die Hochschulen gibt. Darüber hinaus gibt es auch keinerlei Anreize für die Studenten, ihr Studienverhalten zu verändern.

Warum also sollen die Hochschulen die Studienkonten einführen, wenn das System nur Nachteile bietet? Ich wiederhole meinen Vorschlag: Verzichten Sie auf dieses unnötige Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu meinem dritten Punkt, zum Vorschlag der CDU: Wir sind der Meinung, dass es den nordrhein-westfälischen Hochschulen angesichts ihrer immensen Unterfinanzierung freigestellt werden sollte, ob sie zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Finanzausstattung ab 2004 unter bestimmten Bedingungen Studiengebühren erheben wollen. Übrigens obliegt die Entscheidung, eine solche Bestimmung zu erlassen oder nicht, der Landespolitik. So viel zu Ihrem Einwurf von eben, Herr Kessel.

Nun zu den Bedingungen: Die Studiengebühren werden in der Regel gestundet, bis nach dem Studium eine Berufstätigkeit zu einem eigenen Gehalt führt. Wenn kein Einkommen erzielt wird, wird nicht zurückgezahlt. Dieses halten wir für eine sozialverträgliche Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sollen die Rückzahlungsbedingungen denen entsprechen, die BAföG-Empfänger schon immer akzeptieren. Monatsraten von 50 € aus einem gesicherten Einkommen; das hat bisher niemand kritisiert.

Zweitens. Studierende, die BAföG beziehen, und Studierende mit Behinderungen zahlen keine Studiengebühren. Die Kritik, die uns zu diesem Modell erreicht hat, lässt vermuten, dass diese Bedingung nicht gelesen oder einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde. Durch diese Bestimmung wird sichergestellt, dass die soziale Situation oder das Einkommen der Eltern niemanden von einem Studium abhalten muss.

Auch nach Ihrer 40-jährigen Regierungszeit in diesem Lande haben wir keine Struktur von Studierenden, wie wir sie uns eigentlich wünschen. Das bedenken Sie bitte, wenn Sie gegen dieses Modell zu Felde rücken.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem abgeschlossenen Studium stehen BAföG-Empfänger und sonstige Studierende vor einer vergleichbaren Situation. Beide haben einen bestimmten Schuldenberg. Beide tragen ihn zu denselben Bedingungen ab.

Studierende mit Behinderungen - ich möchte, dass das ganz deutlich wird - zahlen nach unserem Modell keine Studiengebühren. Diese Bestimmung halten wir für angemessen, um die ohnehin schwierige Situation dieser Menschen nicht noch weiter zu erschweren.

Im Übrigen zeigt diese zweite Bedingung, über die ich jetzt gesprochen habe, insgesamt, wie sozialverträglich der CDU-Vorschlag ist.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Das Aufkommen aus den Studiengebühren bleibt bei den Hochschulen zur eigenen Verwendung.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet: zur Verbesserung der Studiensituation. Das leistet Ihr Modell niemals. Bezahlen für eine bessere Leistung - das ist etwas, was auch Studierende akzeptieren werden. Damit das auch

geschieht, muss das Land vertraglich zusichern, dass die Zuweisungen an die Hochschulen nicht reduziert werden. Diese Bestimmung entspricht zugegebenermaßen einem berechtigten Misstrauen der Regierung gegenüber. Man mag das bedauern, aber wir halten das für notwendig.

(Dietrich Kessel [SPD]: Das steht alles im Qualitätspakt!)

- Qualitätspakt ist ein guter Hinweis. Sie wissen doch, wie man sich darauf verlassen kann.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Die Hochschulen bauen Stipendienfonds auf, die für bestimmte Gruppen von Studierenden ganz oder teilweise die Studiengebühren übernehmen. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass besonders gute Studienleistungen zum Erlass der Zahlungen führen.

Wir erwarten, dass von diesen Bestimmungen und den Gebühren insgesamt ein Anreiz zu einer Verkürzung des Studiums ausgeht. Schnelles Studium heißt weniger Gebühren. Gute Abschlüsse, frühe Examen bedeuten weniger oder gar keine Gebühren. Damit senken wir die volkswirtschaftlichen Kosten. Das wird der gesamten Gesellschaft zugute kommen.

Nach Einführung dieses Modells werden Studenten solche Hochschulen bevorzugen, die gute Studien- und Prüfungsbedingungen anbieten. Also gibt es einen Anreiz für die Hochschulen, positive Veränderungen anzustreben. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die Studiengebühren der Studenten funktioniert nur, wenn die Hochschulen ihre Studenten selbst aussuchen können. Dazu gehören die Abschaffung der ZVS und die Aufhebung der Kapazitätsverordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: insgesamt ein geschlossenes, zielgerichtetes, sozialverträgliches Modell zur Verbesserung der finanziellen Situation der Hochschulen und damit zu einer Verbesserung der Studien- und Prüfungsbedingungen für die Studierenden. Das ist ein entscheidender Punkt, auch wenn Sie ihn nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Dr. Gerd Bollermann [SPD])

- Auch Sie, Herr Bollermann, werden es noch verstehen.

(Unruhe bei der SPD)

Einen Nachteil hat dieses Modell zugegebenermaßen: Es bringt nicht den schnellen Euro; das ist richtig. Wir müssen warten, bis die Vorteile voll

greifen. Das ist bedauerlich für die jetzt studierende Generation. Aber das kann nicht dazu führen, dass wir nichts tun - so wie in den vergangenen Jahren. Wir haben die Verantwortung auch für die Zukunft unserer Hochschulen.

Bitte vergessen Sie nicht, warum die CDU ein Modell der nachgelagerten Studiengebühren entwickelt hat. Sie haben in den vergangenen Jahren durch Ihre Politik die Hochschulen in einen so jämmerlichen Zustand versetzt, dass wir alles tun müssen, langfristig zu einer Verbesserung der Studien- und Prüfungsbedingungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss ein paar Worte zu der Kritik der Frau Ministerin an unserem Modell der nachgelagerten Studiengebühren. Sie, Frau Ministerin, lehnen das Modell als gesetzeswidrig und zutiefst unsozial ab. Was wollen Sie damit bewirken, dass Sie diesen Vorschlag der CDU als ungesetzlich bezeichnen?

(Ministerin Hannelore Kraft: Er ist ungesetzlich!)

Soll das den Eindruck erwecken, wir seien unseriös, Gesetzesbrecher oder vielleicht noch Schlimmeres?

(Ministerin Hannelore Kraft: Ja! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!)

Noch Schlimmeres? - Verehrte Frau Kraft, wir, das Parlament, machen die Gesetze. Wenn Sie wie wir zu der Erkenntnis gelangen, Studiengebühren, so wie die CDU sie vorschlägt, seien richtig und notwendig, dann hat das Parlament die Möglichkeit, das Hochschulgesetz zu ändern. Auch Sie wissen, dass das Hochschulrahmengesetz nicht so ist, wie es sein sollte. Es gibt zu der hier interessierenden Bestimmung immerhin Klagen. Damit, denke ich, ist der erste Vorwurf erst einmal aus der Welt.

Nun zu Ihrem zweiten Vorwurf: Kinder wohlhabender Eltern können so lange studieren, wie sie wollen. Kinder armer Eltern starten mit einem Schuldenberg ins Berufsleben. - Das ist sinngemäß ein Zitat aus Ihrer Pressemitteilung. Verehrte Frau Kraft, Kinder wohlhabender Eltern können auch jetzt ohne Studiengebühren, ohne Studienkonten so lange studieren, wie sie wollen oder wie ihre Eltern es bezahlen.

(Ministerin Hannelore Kraft: Nach unserem Gesetzentwurf nicht!)

Diese Ungerechtigkeit des Lebens wird nicht durch das CDU-Modell für nachgelagerte Stu-

diengebühren in die Welt gebracht. Diese Ungerechtigkeit gibt es schon. Die wird erst aus der Welt sein, wenn wir alle in Utopia das gleiche Einkommen haben. Aber das ist zugleich auch eine Horrorgeschichte.

Nach unserem Modell starten Kinder durchschnittlich verdienender Eltern mit einem Schuldenberg ins Berufsleben. Richtig!

Sie sagten es schon. Da haben sie aber etwas gemeinsam mit den Kindern armer Eltern, die BAföG beziehen und einen Teil des BAföG in monatlichen Raten von 50 € zurückzahlen müssen. Bitte erklären Sie mir, warum die Rückzahlung des BAföG sozialverträglich ist, die Rückzahlung der nachgelagerten Studiengebühr nach dem CDU-Modell aber zutiefst sozial ungerecht.

(Dietrich Kessel [SPD]: Die kommen hinzu!)

- Nein, die kommen nicht obendrauf. Nein, Herr Kessel, Sie irren sich. Lesen Sie doch bitte unseren Antrag. Da steht eindeutig, dass BAföG-Bezieher nicht zu zahlen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

50 € sind 50 €, unabhängig davon, ob sich die Verpflichtung aus dem BAföG oder aus nachgelagerten Studiengebühren ergibt. Das eine tut so weh wie das andere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um eine offene und faire Beratung des CDU-Modells für die nachgelagerten Studiengebühren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Düttmann-Braun. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort Herr Kollege Prof. Dr. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle mehrfach betont, die Diskussion über Bildungsgutscheine, Studienkonten, Bildungsschecks, auch über nachgelagerte Studiengebühren - oder wie immer die verschiedenen Modelle heißen - ist wichtig und richtig. Doch wie ist das hier bislang gelaufen? Erinnern wir uns.

Erster Akt: Gebühren für alle, auch für das Erststudium, getarnt als Einschreibegebühren, einzig und allein zur Sanierung des Haushalts. Gottlob ist das inzwischen gescheitert.

Zweiter Akt: Gesetzentwurf in erster Lesung, das gleichermaßen unverschämte Ansinnen, bereits

vor der Einführung von Studienkonten Studiengebühren zu erheben, wiederum allein im Dienste kurzfristiger Haushaltssanierung. Gott sei Dank ist das inzwischen auch erledigt.

Dritter Akt: Zur zweiten Lesung präsentiert uns Rot-Grün eine Überarbeitung mit vielen, vielen Änderungen. Meine Damen und Herren, Herr Kessel, fleißig waren Sie ohne Zweifel. Aber Fleiß ist bei Rot-Grün nun eben keine Garantie für Qualität.

Ein Wort zum Verfahren. Bei derart vielen, auch gravierenden Änderungen handelt es sich nach unserer Auffassung in der Sache um ein komplett neues Gesetz. Dazu konnten die Betroffenen und die Experten bislang keine Stellungnahme abgeben, weil sie es nicht kannten. Deshalb wollten wir, die beiden Oppositionsparteien, eine erneute Anhörung im Interesse einer sorgfältigen Beratung, im Interesse der Hochschulen und im Interesse der Studierenden. Sie haben unseren Antrag im Wissenschaftsausschuss abgebugelt. Offenbar haben Sie Angst vor einer ausführlichen Debatte, und das ist durchaus verständlich.

(Zuruf von der SPD)

Denn dieser neue rot-grüne Gesetzentwurf ist wieder einmal im Eilverfahren zusammengeschustert, ist wieder einmal rot-grüne Flickschusterei.

Herr Kessel, im Jahr 2007, also in mehr als vier Jahren, soll es sozusagen richtige Studienkonten geben. Darüber ließe sich mit der FDP ja reden. Aber das wollen Sie gar nicht. 2007 - warum jetzt diese Hetze? Das ist auch klar. Unverändert wollen Sie jede Hochschule sofort, nämlich im Jahr 2004, als Inkassobüro für den Finanzminister missbrauchen. Unverändert wollen Sie möglichst rasch und geräuschlos den Bürgern, hier den Studierenden, ans Portemonnaie. Das ist die Lieblingsbeschäftigung von Rot-Grün.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Sie sagen, die Hochschulen sollen zunächst einmal die Hälfte, später dann den Gesamtbetrag behalten dürfen. Das klingt gut. Aber was Sie nicht sagen, ist, dass das zusätzliche Gelder für die Hochschulen sein sollen, ohne Kürzungen an anderer Stelle.

Außerdem findet zwischen der Einnahme durch die Hochschulen und den Mittelzuweisungen an die Hochschulen noch eine staatliche Umverteilung statt. Selbstverständlich, alles andere hätte mich auch verwundert. Mein Vertrauen in die Ministerialbürokratie hinsichtlich der Entdeckung

neuer Beschäftigungsmöglichkeiten wurde wieder einmal nicht enttäuscht.

Verteilungskriterium, Frau Ministerin, sollen dann die Erfolge bei der Verkürzung der Studienzeiten sein. Das klingt gut. Aber, verehrte Frau Ministerin, wenn das erforderlich ist, bitte erklären Sie mir doch einmal, warum eine Mittelzuweisung nach Qualitätskriterien - auch nach diesem Kriterium - nicht bereits heute möglich sein soll? Dazu brauchen Sie doch überhaupt keine zusätzlichen Studiengebühren oder Studienkonten. Das können Sie heute bereits machen, beispielsweise im Rahmen von Zielvereinbarungen. Dazu braucht man dieses Gesetz überhaupt nicht.

Frau Ministerin, heute ist im "Kölner Stadt-Anzeiger" zu lesen, dass Sie sagen: "Wir nehmen die Klagen der Studenten, dass man gar nicht schneller studieren kann, sehr ernst." Das ist dort nachzulesen. Nun wissen wir doch alle, Kernursache für zu lange Studienzeiten sind die zu schlechten Studienbedingungen an unseren Hochschulen. Herr Kessel hat das gerade dramatisch geschildert. Eine weitere Ursache ist die soziale und finanzielle Situation der meisten Studierenden. Hier müssen wir doch ansetzen, wenn wir die Klagen wirklich ernst nehmen. Herr Kessel schildert die dramatische Situation und sagt: Das ist nicht hinnehmbar. - Aber die Studierenden sollen für diese nicht hinnehmbare Situation bezahlen. Das ist dann sozial gerecht.

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Ein paar Worte noch zu den wirklich erstaunlichen Begründungen der rot-grünen Koalition. Frau Ministerin Kraft sagt, die Studienkonten seien der Einstieg in lebenslanges Lernen. Ich frage: Wieso ist die Einführung von Gebühren für bislang kostenlose Angebote der Hochschulen ein Anreiz für lebenslanges Lernen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Frau Ministerin, die Weisheit dieser Begründung leuchtet mir immer noch nicht ein, aber vielleicht können Sie ja gleich für Erhellung sorgen. - Sie haben schon genickt.

Endgültig verblüffend ist aber die Begründung der Grünen. Ihre Sprecherin argumentiert im Wissenschaftsausschuss - es sind genügend Zeugen anwesend -: Wir führen Studienkonten ein, damit niemand Studiengebühren zahlen muss. - Der Grund dafür ist wohl, Frau Seidl, die Hochschulen werden besser, die Studierenden werden schneller fertig, kurz: Demnächst gibt es keine Langzeitstudierenden mehr. - Sie nicken. Danke schön.

Nun kann ich Ihre Bauchschmerzen bei dieser Vorlage verstehen. Aber unterstellen wir deshalb einmal freundlicherweise, das, was Sie sagen, stimmt. Was bedeutet das? Wenn das stimmt, dann haben Sie, die Grünen, eine Methode entdeckt, wie man mit erheblichem bürokratischem Aufwand null Einnahmen erzielt. Die Wissenschaftsministerin kann dann mit null Einnahmen die Studienbedingungen verbessern, und der Finanzminister kann mit null Einnahmen die Haushaltslöcher stopfen. Grandios. Das ist ein wirklich verblüffendes System. Eine solche Kreation hätte ich bislang nicht einmal den Grünen zugetraut.

(Zuruf von Ministerin Hannelore Kraft)

Abschließend noch ein paar Worte zum CDU-Antrag. Dieser Antrag ist nicht "zutiefst sozial ungerecht". Wir stimmen der Überweisung zu. Denn wir wollen durchaus auch im Rahmen einer Expertenanhörung - Herr Kessel hat es gesagt - sorgfältig darüber reden, welche Modelle die besseren sind. Ich freue mich auf die Diskussion im Wissenschaftsausschuss über die Weiterentwicklung von Studienkonten-, Studiengebührenmodellen, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Prof. Dr. Wilke. - Für die grüne Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie man heute bei der zweiten Lesung des Studienkonten- und Finanzierungsgesetzes feststellen kann, lässt sich trefflich über neue Modelle der Studienfinanzierung an den Hochschulen streiten. Dies kann man auch - so meine ich - ohne ideologische Scheuklappen tun. Allerdings sollte man sich dann bei der Abwägung für das intelligenteste Modell entscheiden. Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben dies getan, und wir sind nach reiflicher Vorbera- tung zu dem Ergebnis gekommen, in Nordrhein-Westfalen Studienkonten insbesondere aus drei Gründen einzuführen:

Erstens. Wir wollen allen Studierenden in Nordrhein-Westfalen ein gebührenfreies Erststudium ermöglichen.

Zweitens. Wir wollen die Studienreform an unseren Hochschulen beschleunigen.

Drittens. Wir wollen den Einstieg in das lebenslange Lernen fördern.

Das sind unsere Prioritäten, Frau Düttmann-Braun. Wir sehen die staatliche Verantwortung für

die Finanzierung von Bildung weiterhin als unsere oberste Pflicht an. Es bleibt grüne und es bleibt rot-grüne Politik, jedem Studierenden in Nordrhein-Westfalen ein gebührenfreies Erststudium zu ermöglichen. Ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, bleiben auch künftig grundsätzlich gebührenfrei. Aber wir erwarten auch eine Verbesserung der Studienstrukturen an unseren Hochschulen, und wir nehmen unsere Studierenden und die Hochschulen gleichermaßen in die Pflicht, wenn es um die Verkürzung von Studienzeiten geht.

Gegenüber anderen zurzeit diskutierten Modellen haben Studienkonten eine Lenkungswirkung. Sie setzen Anreize für die Hochschulen, gut strukturierte Studienangebote zu entwickeln, die tatsächlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.

Sie setzen Anreize für eine intensivere und qualifiziertere Betreuung der Studierenden. Denn die Hochschulen bekommen umso mehr Geld vom Staat, je mehr Studierende ihren Abschluss auch schaffen.

Die Studierenden wiederum müssen lernen, die Wahl ihres Studienortes zu einer Wahl nach qualitativen Erwägungen zu machen.

Wir haben uns für Studienkonten zur Sicherung des Erststudiums entschieden. Was tut die CDU? Sie rückt jetzt endlich nach längerer Zeit mit der Wahrheit heraus und geht mit einer kontroversen Studiengebührendebatte in die Offensive. Während Ihre bildungspolitische Kollegin auf Bundesebene Katharina Reiche wohl für undifferenzierte Langzeitgebühren wirbt, Frau Düttmann-Braun, setzt Herr Rüttgers in NRW auf nachgelagerte Studiengebühren, die Sie eben beschrieben haben. Demnach sollen Studenten, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits vom ersten Studientag an mit Gebühren belegt werden. Das ist ein deutlicher Unterschied zu unserem Modell.

Ihre internen Streitereien gehen uns nicht wirklich etwas an. Aber klar ist auch, dass wir von beiden vorgeschlagenen Modellen nichts halten. Um es deutlich zu sagen, sowohl auf Bundesebene als auch in Nordrhein-Westfalen haben wir Grüne uns aus folgenden Gründen stets gegen undifferenzierte Langzeitgebühren ohne Steuerungswirkung ausgesprochen: Sie sind unsozial, weil sie die individuellen Bildungsbiografien nicht berücksichtigen. Sie schaffen darüber hinaus keinerlei Wettbewerb zwischen den Hochschulen, und sie set-

zen keine Anreize für die Hochschulen, ihr Lehrangebot zu verbessern.

Wir unterscheiden uns aber auch deutlich von den Vorschlägen, die Herr Rüttgers hier im Land in die Diskussion gebracht hat. Mit einer Studiengebührenpflicht von Anfang an schafft die CDU keinerlei Engagement für ein zügigeres und qualitativ verbessertes Studium, sondern zieht lediglich zusätzliche soziale Barrieren ein. Das Geld, das Sie in späteren Zeiten einnehmen wollen - es wurde eben schon einmal erläutert -, kommt den jetzigen Studierenden überhaupt nicht zugute.

Bei der ersten Lesung des Studienkontenfinanzierungsgesetzes hatte ich bereits gesagt, dass Gesetze das Parlament nie so verlassen, wie sie eingebracht werden. Gegenüber dem Entwurf haben sich in der Tat wichtige Punkte verändert:

Erstens. Auf die geplante Einführung von Langzeitstudiengebühren ab Sommersemester 2003 wird verzichtet.

Zweitens. Die Einführung von Studienkonten wird um ein Semester vorgezogen. In einem zweistufigen Verfahren gibt es zunächst ab Sommersemester 2004 ein vereinfachtes Modell mit Regelabbuchungsmodus, ab Sommersemester 2007 dann ein individuelles Studienkontenmodell mit den Eckdaten: 1,25-faches Studienvolumen und doppelte Regelstudienzeit.

Drittens. Das Studienkontenmodell berücksichtigt die individuelle Lebens- und Studienplanung: in der ersten Phase durch Bonusguthaben für Studierende mit Kindern oder für Studierende, die Gremientätigkeit ausüben, und für Behinderte und in der zweiten Phase dadurch, dass das Guthaben je nach individueller Planung bis zur doppelten Regelstudienzeit genutzt werden kann. Dadurch erhalten alle Studierenden genügend Spielraum für ein gebührenfreies Erststudium sowie eine realistische Option, auch noch Restguthaben für eine kostenlose Weiterbildung zu behalten.

Viertens. Das Studienkontenmodell ist auch insofern flexibel, als es Studierenden, die merken, dass ein gewähltes Fach nicht ihren Neigungen entspricht, eine Umorientierung ermöglicht. Wer innerhalb der ersten beiden Semester den Studiengang wechselt, bekommt ein vollständig neues Studienkonto.

Fünftens. Die Restguthaben sind uneingeschränkt für Weiterbildung, Zweitstudien und andere Angebote, die ansonsten kostenpflichtig sind, nutzbar. Die bisherigen Gebührentatbestände Langzeitstudium, Zweitstudium und Seniorenstudium werden technisch zu einem einzigen Gebührentatbestand

zusammengefasst. Gebührenpflichtig wird, wer kein Studienguthaben mehr zur Verfügung hat. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das klassische Seniorenstudium mit Gasthörerstatus hiervon nicht betroffen ist.

Unter dem Strich heißt das: Die Studienguthaben, die wir für jeden Studierenden und jede Studierende ab Sommersemester 2004 einrichten wollen, sind großzügig und flexibel. Sie sind insofern sozial gerecht und schaffen Anreize für Studierende und Hochschulen. Sie unterstützen den Gedanken des Wettbewerbs, den wir in Nordrhein-Westfalen zur internationalen Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen vorantreiben wollen. Nicht zuletzt sind sie der Einstieg in das lebenslange Lernen.

Mit dem Studienkontenmodell übernehmen wir in NRW - davon bin ich zutiefst überzeugt - eine Vorreiterfunktion bundesweit. Es ist uns gelungen, ein zukunftsweisendes System auf den Weg zu bringen, das die Gebührenfreiheit des Erststudiums langfristig sicherstellt und als Alternativmodell zu den konservativen und undifferenzierten Langzeitgebührenmodellen Signalwirkung auch für andere Bundesländer haben soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Dr. Seidl. - Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Kraft. Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Einzelheiten des vorliegenden Gesetzentwurfs sind hinlänglich erläutert worden. Ich möchte mich gern auf die Vorredner beziehen.

Frau Kollegin Dr. Düttmann-Braun, Sie haben hier von einem bürokratischen Monstrum gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass das nicht der Fall ist. Ich habe sehr wohl in Gesprächen mit den Kanzlern und den Rektoren der Universitäten und Fachhochschulen dieses Thema diskutiert und auch nach Meinungen gefragt. Feststeht: Die Daten, die erhoben werden müssen, um das vereinfachte Studienkontenmodell umzusetzen, sind in 98 % der Fälle bereits an den Hochschulen vorhanden, müssen also sozusagen nur elektronisch aufgearbeitet werden. Dafür existiert bereits ein Programm, dafür gibt es bereits Schulungen an den Hochschulen, sodass sich der bürokratische Aufwand wirklich auf ein Minimum beschränken wird und es keinesfalls zu Umwidmungen von der

Lehre in den Bereich der Bürokratie kommen wird, die auch ich nicht begrüßen würde.

Zweitens. Sie haben gesagt, die Ziele des Gesetzentwurfs seien mit dem Gesetzentwurf nicht zu erreichen. Sie sprechen davon, wir würden keine Anreize für die Hochschulen setzen. Ich kann Ihnen sagen: Wir setzen diese Anreize darüber, dass wir das Geld, das hereinkommt und ab 2005 hälftig und ab 2006 komplett den Hochschulen zur Verfügung stehen wird, nicht sozusagen 1 : 1 an die Hochschulen zurückgeben, sondern indem wir dafür klare Kriterien benennen, sodass die Hochschulen, die gut sind und die aktiv daran arbeiten, die Studienbedingungen zu verbessern, stärker von diesen Einnahmen profitieren werden. Das ist für mich auch eine ganz klare bildungspolitische Zielsetzung.

Sie haben darauf hingewiesen, dass man solche Ziele auch anders erreichen kann. Ja, auch das versuchen wir. Aber ich weiß sehr genau, dass finanzielle Anreize manchmal etwas stärker wirken, als wenn wir auf das gute Wort und auf die Vereinbarungen vertrauen, die wir ansonsten mit den Hochschulen treffen. Wir haben den Qualitätspakt geschlossen, und ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich dagegen verwahren, dass Sie hier die Verlässlichkeit des Qualitätspaktes in Abrede stellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ihn gerade verlängert, und ich denke, es war ein deutliches Signal auch in diesen haushaltspolitisch sehr schwierigen Zeiten, dass wir den Qualitätspakt verlängert haben. Und entgegen dem, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, wächst ja das Aufkommen für die Hochschulen an. Es bleibt keinesfalls konstant. Es kommt auch nicht nur deshalb zu einer Erhöhung, weil die Personalkosten steigen, sondern es sind Mietbudgets etc. darin, die mit Steigerungen versehen sind. Da haben wir sehr wohl, denke ich, für die Hochschulen eine gute Regelung getroffen, die auch für die Zukunft die wichtigen Grundlagen legt.

Jetzt komme ich aber zu Ihrem Entwurf. Ich darf das einmal so sagen: Ich finde es schon ein bisschen dreist, dass sich die CDU heute in der zweiten Lesung hinstellt und so tut, als sei sie schon immer für Studiengebühren gewesen. Ich war da zwar noch nicht Wissenschaftsministerin, aber ich habe die Debatte - gerade auch anlässlich der Demonstrationen hier vor dem Haus - sehr intensiv verfolgt. Die CDU unter Führung von Herrn Rüttgers, den ich jetzt gerade schmerzlich vermisse, da er ja den Vorschlag gemacht hat, hat

sich doch damals, wenn ich mich richtig erinnere, zur parlamentarischen Speerspitze des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren aufgespielt. Und jetzt wollen Sie auf einmal selbst Studiengebühren einführen! Diesen Wandlungsprozess muss man hier doch einmal auf den Punkt bringen.

Nicht zu Unrecht schrieb deshalb - mit freundlicher Erlaubnis des Präsidenten würde ich gern zitieren - der Bonner "General-Anzeiger" am 13. Januar:

"In den vergangenen Wochen hat der Fraktionsvorsitzende Rüttgers weitere Kurswechsel vorangetrieben, die ihm den Vorwurf einbrachten, er betreibe genau die Beliebigkeit, die er dem politischen Gegner immer vorwerfe. Beispiel: Studiengebühren."

Ich denke, dem ist nichts zuzufügen. Es kommt hinzu - was die Kollegin gerade schon erwähnt hat -, dass Sie offensichtlich auch in der CDU mit Ihrer Meinung noch nicht ausgegoren sind. Denn Katharina Reiche ist ja nicht irgendwer; sie ist die bildungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Kurz und knapp auf den Punkt: Ich bleibe dabei, Frau Dr. Düttmann-Braun: Der CDU-Vorschlag ist ungesetzlich, unsozial und aus meiner Sicht auch unehrlich. Ich möchte das kurz erläutern.

Zum Ersten. Das CDU-Modell verstößt gegen geltendes Recht im Bund und im Land, die beide das gebührenfreie Erststudium festschreiben. Wir wollen dieses gebührenfreie Erststudium auch erhalten. Wir definieren nur genauer, wie lange ein Erststudium geht. Denn auch nach meiner Überzeugung geht das nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Das wird durch unser sozial gerechtes Studienkontenmodell sichergestellt. Sie dagegen wollen das gebührenfreie Erststudium in diesem Land abschaffen. Das muss man auch einmal auf den Punkt bringen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das müssen die Studierenden wissen, die vor dem Landtag demonstrieren, was die parlamentarische Alternative zu diesem Gesetz wäre: Die CDU unter ihrem Vorsitzenden und Ex-Bundesbildungsminister will Studiengebühren für fast alle Studenten vom ersten Semester an.

Froh bin ich darüber, dass Sie das mit der BAföG-Frage klargestellt haben. Die Formulierung war ja etwas nebulös: BAföG-Bezieher erhalten keine finanziellen Mehrbelastungen. Warum schreiben Sie nicht gleich hinein, dass diese von den Ge-

bühren befreit werden? Ich fand, dass diese Formulierung noch viel Spielraum lässt.

Zum Zweiten: Warum unsozial? Studiengebühren vom ersten Semester an sind sozial ungerecht. Ich weiß, dass davon eine abschreckende Wirkung auf Kinder aus einkommensschwachen Schichten ausgeht. Ich weiß, wovon ich hier rede. Ich gehöre nämlich zu denjenigen, die aus einer Arbeiterfamilie kommen und studiert haben und denen damals das BAföG in Darlehensform gegeben wurde. Ich hatte damals am Ende des Studiums - ich erinnere mich gut daran - 12.000 DM als Schulden auf dem Konto. Das war eine schwere Last. Denn nach dem Studium beginnt die Lebensphase, in der man eine Familie gründet, einen Hausstand gründet und in der das keine kleine Summe ist. Ich finde schon, dass das ein wichtiges Argument ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das war ja auch Herrn Rüttgers am 5. Juni hier im Landtag bewusst. Auch da bitte ich, zitieren zu dürfen:

"Es gibt kluge und dumme Modelle, es gibt welche, die zur sozialen Selektion führen, und andere, die das verhindern."

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Wir wollen nicht, dass ärmere Studierende mit einem Schuldenberg ins Berufsleben starten, während der Student mit reichen Eltern unbelastet davon studieren kann. Deshalb halte ich das nach wie vor für sozial ungerecht.

Dritter Punkt: Unehrllich. Wenn man Ihr Modell nachvollziehen würde - und wir haben das in unserem Hause durchgerechnet -, muss man Folgendes wissen. Dieses Modell soll für die Studierenden gelten, die im Jahre 2004 mit einem Studium beginnen.

Das heißt, wenn alle die Beträge stunden - jeder wird natürlich stunden, weil die Studierenden durchaus in der Lage sind, die Vorteile der Stundung zu erkennen, auch wenn sie es nicht nötig haben -, dann fließt Geld im Wesentlichen erst ab dem Jahre 2010. In Ihrer Begründung nehmen Sie aber Bezug auf die aktuelle Haushaltslage und auf den in der Tat existierenden Sanierungsstau in den Hochschulen. Glauben Sie ernsthaft, dass wir noch so viele Jahre Zeit haben, um dort tätig zu werden? - Ich finde, auch hier ist Ihre Argumentation nicht schlüssig.

Hinzu kommt: Sie sagen, es soll den Hochschulen freigestellt werden, ob sie Gebühren erheben oder nicht. Dies hätte zur Folge, dass wir gar nicht mehr wissen, mit welchen Einnahmen zu kalkulie-

ren ist und wie man Ihre Stipendiensysteme, denen ich durchaus etwas abgewinnen könnte, aufbauen und finanzieren soll. Ich finde, dies ist unehrlich bzw. vorläufig noch nicht zu bezahlen.

Unser Studienkontenmodell garantiert den Hochschulen gesetzlich, dass sie von 2005 an an den Einnahmen partizipieren. Von 2006 an fließen die Gelder ausschließlich an die Hochschulen. Das halte ich als Wissenschaftsministerin für einen wichtigen Schritt, mit dem wir sicherlich einiges bewirken können.

Ferner sprechen Sie in Ihrem Antrag von der Abschaffung der ZVS. Hierfür gilt das Gleiche. Wir haben dafür eine gesetzliche Grundlage. Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass in unserem Land die ZVS bestehen muss. Darauf wollen wir auch nicht verzichten. Wir sind uns allerdings - wir diskutieren darüber in der Kultusministerkonferenz - bewusst darüber, dass man reformieren muss. Nordrhein-Westfalen hat einen anderen Vorschlag gemacht, nämlich keine Abschaffung der ZVS und auch nicht - darin sähe ich eine große Gefahr, denn dann könnte es sein, dass man nur noch mit Vitamin B einen Studienplatz bekommt - ausschließlich Auswahl durch die Hochschule. Wir sagen: 25 % der Plätze sollen sich die Studierenden, die Besten eines Jahrganges, auswählen können, weitere 25 % werden durch die Hochschulen - denn man möge im Hinterkopf behalten, welche Kosten an den Hochschulen anfallen, wenn die Hochschulen alle Studierenden selbst auswählen würden - und 50 % werden durch die ZVS besetzt. Das ist der Vorschlag, mit dem wir in die Diskussion der KMK gehen. An diesem Punkt - auch das möchte ich deutlich klarstellen - sind wir sicherlich unterschiedlicher Meinung.

Ich möchte noch kurz etwas zu Herrn Prof. Wilke sagen. Die Diskussionssituation, wie Sie sie dargestellt haben, war so nicht. Wir haben hier keine Einschreibegebühren diskutiert. Wir haben - ich war dabei, wenn auch nicht als Wissenschaftsministerin - am Kabinetttisch verschiedene Optionen diskutiert, wie man in diesem Bereich zu Verbesserungen kommen kann, Geld für den Bereich generieren kann. Dass das in der Presse so diskutiert wurde, heißt nicht, dass das im parlamentarischen Raum so diskutiert worden ist.

Dass es keine neue Anhörung gegeben hat, haben wir im Wissenschaftsausschuss dargestellt. Uns liegt daran, dass es nicht zu einem weiteren Zeitverzug kommt. Die Juristen sagen uns, dass die Studierenden einen Anspruch auf eine verlässliche Rechtssituation haben, sodass, wenn wir 2004 anfangen wollen, wir jetzt zügig diesen Ge-

setzentwurf umsetzen und nicht wieder in ein neues parlamentarisches Verfahren eintreten sollten, aus dem aus meiner Sicht nicht viel Besseres herauskommen kann.

Sie sagen, wir hätten keine Anreize geschaffen, um die schlechten Studienbedingungen zu verbessern. Ich sage Ihnen nachdrücklich: Ich nehme die Klagen der Studierenden sehr ernst. Ich spreche mit den Hochschulen. Wir nehmen das in die nächste Runde der Zielvereinbarung verstärkt mit auf. Ich weiß, dass in diesem Bereich noch viel zu tun ist. Wir packen es an und werden auch dieses Problem, wenn auch nicht in zwei bis drei Wochen, aber doch mittelfristig lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Das Wort hat der Abgeordnete Kuhmichel, CDU-Fraktion.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich an Ihrer Stelle hätte auch versucht, einen solchen Beitrag hier unterzubringen. Sie haben alles getan, das Ziel zu treffen und haben daneben getroffen. Eines Tages wird Ihnen dieser Beitrag, den Sie hier abgeliefert haben, noch Leid tun, weil die Zeit Sie einholt.

(Eine Zuschauerin liest einen Text vor.)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kuhmichel, darf ich Sie einmal unterbrechen? - Ich möchte den Sicherheitsdienst bitten, unseren Gast zu entfernen. Das geht so nicht. - Herr Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Ihr Modell, Frau Ministerin, ist es nämlich, auf das die Kriterien, die Sie gewählt haben, zutreffen, nämlich ungerecht, unsozial, unehrlich. Es ist ungerecht, weil es eine Menge zusätzlicher Bürokratie in die Hochschulen schaufelt. Sie haben gerade versucht, das zu bestreiten. Uns liegen andere Informationen vor. Wir werden erleben, dass zusätzliche Stellen eingefordert werden müssen, um dieses bürokratische Modell umzusetzen. Das ist ungerecht.

(Ein Zuschauer verliest einen Text.)

Präsident Ulrich Schmidt: Bitte entfernen Sie sich aus dem Landtag. Wir können das sowieso nicht verstehen. Bitte verlassen Sie den Landtag! Sie haben kein Rederecht, Sie sind kein Abgeordneter. - Herr Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Zweitens. Ihr Modell, Frau Ministerin, ist unsozial, weil es den Hochschulen überhaupt nichts bringt, denn es gibt keine Einnahmen, und sie werden übervorteilt.

Darüber hinaus ist dieses Modell unehrlich, weil sie vorgeben, Sie hätten es im parlamentarischen Verfahren nachgebessert und stimmig gemacht. Das ist nicht der Fall. Sie haben Rotation im Leerlauf betrieben, und nichts hat sich geändert. Es werden keine Anreize geboten, das Studium schneller zu beenden.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Frau Ministerin, Sie haben eben den so genannten Sinneswandel bei der CDU-Fraktion angesprochen. Den gibt es gar nicht. Wenn überhaupt, hat es damit zu tun,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

dass im Landtag eine Situation entstanden ist, in der wir nicht mehr daran vorbeikommen, über so etwas nachzudenken. Wir haben nie das Thema Studiengebühren zum Tabuthema erklärt, sondern nur gesagt, dass wir in Nordrhein-Westfalen Studienbedingungen haben, die es nicht für gerecht erscheinen lassen, für das, was hier vorgehalten wird, einen Eintritt zu nehmen. Wir haben gesagt: Erst sanieren, dann kassieren, und über viele Jahre vergeblich Anträge gestellt, um einen Einstieg in ein Sanierungsprogramm zu ermöglichen. Diese haben Sie abgelehnt. Wir sehen keine andere Möglichkeit mehr, von anderen Einsichten abgesehen, als die Studierenden auch in unserem Modell, das sozial abgewogen und nachgelagert ist, mit einem kleinen Beitrag zu beteiligen.

Da wollen wir die schnelle Mark, den schnellen Euro nicht. Wir wollen, dass sich das als ein sozialverträgliches Modell entwickelt, das eben keinen Schuldenberg aufbaut wie die 12.000 DM nach Ihrem Studium, Frau Ministerin. Sie wissen, dass das nie und nimmer zustande kommt und dass es nur von denen zu zahlen wäre, die über ein nachweislich gesichertes Einkommen verfügen.

Also Ihr Modell, Frau Ministerin

(Glocke)

- ich habe leider keine Zeit mehr -, rollen Sie bitte ein, packen Sie es in die Tonne. Es bringt nichts. Unser Modell ist ein Modell, das weiterer Prüfung und Nachbesserung bedarf. Darauf warten wir und darauf hoffen wir. Und wir wissen, dass Studierende und auch Hochschulleitungen unserem Modell durchaus aufgeschlossen gegenüber stehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. - Das Wort hat Herr Schultz-Tornau, FDP-Fraktion.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, lieber Herr Kuhmichel: In Ihrem Antrag steht natürlich nicht drin "erst sanieren, dann kassieren". Wäre es so, könnte man sich vielleicht etwas unbefangener darüber unterhalten. Das Gegenteil ist leider richtig.

Wir haben uns über ein Studienkontenmodell zu unterhalten, das ab dem Jahre 2007 sehr eindeutig ganz in die Nähe unseres Bildungschecksystems, das die FDP immer vertreten hat, kommt. Das Problem ist nur, dass Sie dem ab 2004 wieder all das vorgeschaltet haben.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]:)

- Frau Dr. Seidl, Sie machen hier zu Recht einen Zwischenruf, weil das ja so unredlich ist. - Wenn Sie all die Einkleidungen dessen wegnehmen, was da 2004 geplant ist, dann haben Sie natürlich wieder die Langzeitstudengebühren, die Sie angeblich gar nicht wollen. Genau das Falsche ist hier wieder für die Zeit, in der Sie überhaupt in diesem Landtag als Mehrheitsfraktion die Verantwortung haben, eingeführt.

Herr Kollege Kessel, Sie kennen ja das schöne Wort Ihres früheren Lehrers Adorno, oder war er es nicht? Wahrscheinlich haben Sie ihn zumindest gehört. Ich erwähne ihn, weil er Frankfurter Schule war. „Es gibt nichts Richtiges im Falschen“. Deswegen sind wir eben auch außerstande, uns mit Ihrem Modell anzufreunden, weil es aus Gründen der politischen Opportunität, der Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem Finanzminister, der Durchsetzungsfähigkeit offenbar auch gegenüber dem Ministerpräsidenten wieder elementar Falsches mit durchaus richtigen Ansätzen verknüpft.

Aber auch ab 2007, Frau Ministerin! Wenn Sie ein System wollen, das den Studierenden auf Nachfrage nachgeht, das den Hochschulen erlaubt, ihre Studierenden auszusuchen und den Studierenden erlaubt, eben auch Druck auf die Leistungsfähigkeit der Hochschule auszuüben - das kann den Charme eines solchen Systems ausmachen - , dann verträgt sich damit leider eben nicht Ihre auch heute wieder vorgenommene Verteidigung der ZVS. Sie haben gesagt, das sei Gesetzesbestand. Gott sei Dank können in Deutschland Gesetze geändert werden. Sie hätten zumindest Zeit

bis zum Jahre 2007. Wir sind ja leidensfähig und inzwischen geduldige Menschen geworden. Sie hätten es wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt hinbekommen können,

(Glocke)

dass diese unsägliche Mangelverteilungseinrichtung abgeschafft wird. Auch das wäre ein Punkt, über den wir uns vielleicht noch unterhalten sollten.

Wir stimmen im Übrigen der Überweisung des CDU-Antrages zu, obwohl wir eine solche undifferenzierte Einführung von Studiengebühren ab dem 1. Semester gegenüber Bildungsschecks-systemen für nicht gut halten.

Wir werden dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aus den von mir und vorher schon von Herrn Kollegen Professor Wilke dargestellten Gründen heute nicht zustimmen können, weil durchaus richtige Ansätze ab 2007 mit elementar falschen ab dem Jahr 2004 in trauriger Weise miteinander verknüpft worden sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Schultz-Tornau. - Frau Ministerin Kraft wünscht noch einmal das Wort. Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Schultz-Tornau, ich möchte gerne noch etwas zu der von Ihnen geforderten Abschaffung der ZVS sagen. Offensichtlich kommt ja auch die CDU ohne eine solche Agentur nicht aus. Sie spricht von einer Serviceagentur für diejenigen, die keinen Platz erhalten haben, nachdem die Hochschulen ausgewählt haben. Ich sage noch einmal sehr deutlich: Ohne ein solches System wird es in Deutschland nicht funktionieren. Wir unterhalten uns bei der KMK darüber, wie man ein solches System neu aufbaut. Ob man es ZVS oder Serviceagentur nennt: Eine solche Regelung brauchen wir. Ich denke, da sind wir einer Meinung. Nur: Unser Ziel ist es, dass in erster Linie die Studierenden auswählen, die damit ihre „Marktmacht“ auch deutlich machen können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab, und zwar erstens über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung **Drucksache 13/3432**,

den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/3432 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf 13/3023 in der zweiten Lesung verabschiedet.

Wir kommen dann zum **Antrag Drucksache 13/3446**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrages Drucksache 13/3446 an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt für die Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe auf:

5 Hochschulautonomie gewährleisten: Universität Essen-Duisburg soll ihren Rektor selbst wählen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3430

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Kollegen Schultz-Tornau, FDP-Fraktion. Bitte schön.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Trauerspiel, das nun schon seit einigen Monaten andauert, ist jetzt ein neues Kapitel durch die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen, das zunächst einmal verhindert, dass der von ihnen eingesetzte Gründungsrektor sein Amt antreten konnte, aufgeschlagen worden. Damit ist etwas geschehen, was beispielsweise die Rektoren beider Hochschulen, wenn Sie sich an die Anhörung erinnern, als Gefahr bereits damals dargestellt haben, dass diese neue Hochschule ohne eine funktionierende Hochschulleitung dasteht.

Genau das ist jetzt Wirklichkeit geworden, weil Sie beratungsresistent sind. Ja, Herr Kollege Kessel, genauso ist das.

Frau Ministerin, Sie haben in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses darauf hingewiesen - als ob das etwas Positives wäre -, dass es ja nur eine vorläufige Eilentscheidung sei. Ich

halte das für alles andere als beruhigend. Denn das heißt doch im Klartext: Demnächst bekommen wir dann eine vorläufige Eilentscheidung. Und weil vorläufige Entscheidungen eben nur vorläufig sind, geht das ganze Verfahren weiter. Wenn es ganz schlecht läuft, wissen wir in einem oder anderthalb Jahren immer noch nicht, wer rechtmäßiger Gründungsrektor dieser neuen Hochschule ist.

Was glauben Sie eigentlich, wie wir außerhalb Nordrhein-Westfalens dastehen? Im Lande ist es natürlich schon eine ausgesprochen vertrauensverhindernde Maßnahme, dass nun ein Ministerialbeamter, dessen Qualifikationen und Tüchtigkeit als Ministerialbeamter ich überhaupt gar nicht in Frage stellen will - das ist nicht Gegenstand unserer heutigen Diskussion - Gründungsrektor werden soll.

Wie wirkt das auf all diejenigen, die sich Gedanken über das Thema Fusion machen, wenn den Hochschulen ein Ministerialbeamter vor die Nase gesetzt wird, der normalerweise natürlich in Ihrem Hause weisungsgebunden ist, und den sie eben nicht selbst wählen können? Sie bekommen nicht einmal jemanden, den sie als adäquat empfinden können - von seiner Vorbildung und seiner wissenschaftlichen Qualifikation. Jetzt werden Sie sagen: Solange er dort als Rektor agiert, als - korrekt gesagt - "Beauftragter für das Rektorat", so lange handelt er aus eigenem Recht. Aber dieser Mensch kehrt doch ins Ministerium zurück und ist dann wieder den Weisungen unterworfen. Was glauben Sie, wie stark das Vertrauen in die Unabhängigkeit dieser Person bei den Betroffenen an der Hochschule sein muss, wenn sie doch diesen Sachverhalt genau kennen? Also: Auch hier wird wieder Vertrauen völlig überflüssig verletzt, das wir bei all den Problemen, die diese Fusion ansonsten schon aufwirft, dringend brauchten.

Wir können Ihnen nur den guten Rat geben, den Mut zu haben, auch einmal Fehler einzugestehen, wenigstens zu sagen - und das wäre das Minimalprogramm -: Wir versuchen das, was die Hochschulen uns vorgeschlagen haben. Wir trauen ihnen zu, dass sie eben nicht unmündig sind, dass sie nicht nur beschränkten Untertanenverstand haben. Wir trauen ihnen zu, etwas aus eigenem Antrieb hinzubekommen, und lassen ihnen jetzt, nachdem wir diese miserable Erfahrung gemacht haben, wenigstens die Möglichkeit, selbst einen Gründungsrektor zu wählen - aus eigener Verantwortung, aus eigenem Recht, aus eigener Überzeugungskraft.

Die Hochschulen haben auch immer gesagt: Wenn das nicht funktioniert, dann haben wir ver-